



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Rundschreiben: Nr. 5
Verteiler: 01 – Dekanate
03M – Institute/Seminare
04 – Zentrale Einrichtungen
07- UV

Heidelberg, den 26.07.2017
**Vergütung der wissenschaftlichen und
studentischen Hilfskräfte**

Senni Hundt
Dezernentin • Stellvertr. Kanzlerin

Ansprechpartner
Alexandra Hasenbein
Personalservice (5.1)
AZ 5780
Tel. +49 6221 54-2244
hasenbein@zuv.uni-heidelberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 27.04.2017 mitgeteilt, dass die **Höchstvergütungssätze** für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte in zwei Schritten ab dem Wintersemester 2017/18 und dem Sommersemester 2018 erhöht werden können.

Das Rektorat hat am 12.07.2017 dazu beschlossen, dass aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Budgetplanungen in den universitären Einrichtungen diese Höchstvergütungssätze jeweils zeitversetzt um ein Semester gezahlt werden. Damit gelten folgende Vergütungssätze ab **01.04.2018**:

a) wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten	15,44 Euro pro Stunde (bisher 15,14 €)
b) wissenschaftliche Hilfskräfte mit FH- oder Bachelor-Abschluss	11,37 Euro pro Stunde (bisher 11,15 €)
c) studentische Hilfskräfte an Universitäten	9,78 Euro pro Stunde (bisher 9,58 €)

Die zweite Erhöhung erfolgt zum Wintersemester 2018/19 ab 01.10.2018:

a) wissenschaftliche Hilfskräfte an Universitäten	15,80 Euro pro Stunde (bisher 15,44 €)
b) wissenschaftliche Hilfskräfte mit FH- oder Bachelor-Abschluss	11,64 Euro pro Stunde (bisher 11,37 €)
c) studentische Hilfskräfte an Universitäten	10,01 Euro pro Stunde (bisher 9,78 €)

Da das Land Baden-Württemberg den sich aus der Erhöhung der Vergütungssätze ergebenden Mehraufwand leider nicht trägt, muss dieser aus den vorhandenen Mitteln bestritten werden. Wir bitten dies bei der Budgetplanung für das Jahr 2018 zu berücksichtigen.

Hinweis:

Im Zusammenhang mit der Umstellung des Personalverwaltungssystems bitten wir, künftig bereits bei Antragsstellung alle erforderlichen Unterlagen und LBV-Formulare beizufügen (LBV-Personalnummer eintragen). Hierdurch kann die Zahlung der Vergütung schneller erfolgen.

LBV-Formulare:

- Neueinstellung/Unterbrechung mehr als 3 Monate: LBV42101; 42101s; ggf. 45201
- Weiterbeschäftigung ohne Unterbrechung: LBV42101v
- Weiterbeschäftigung mit Unterbrechung weniger als 3 Monate: LBV42101v; ggf. 45201.

Wir bitten Sie außerdem, darauf zu achten, dass diese Information an alle Mitarbeiter/innen in Ihrem Verantwortungsbereich weitergeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Senni Hundt